

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

49. Flächennutzungsplanänderung in der Gemeinde Velpke

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 dem Entwurf der 49. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

05.10.2020 bis 06.11.2020

öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung zur Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, Zimmer 7 während der allgemeinen Sprechzeiten.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern; Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung; Schalltechnische Untersuchung (Gewerbe- und Verkehrslärm); Stellungnahme zu den Baugrundverhältnissen, Ableitung des Niederschlagswassers und die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Landwirtschaft, Wald, Ausgleichsmaßnahmen, Entwässerung, Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, verkehrliche Erschließung.

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung und die Begründung können alternativ im Internet unter www.velpke.de (Rathaus Politik/Bauleitpläne/im Beteiligungsverfahren/Samtgemeinde Velpke) eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

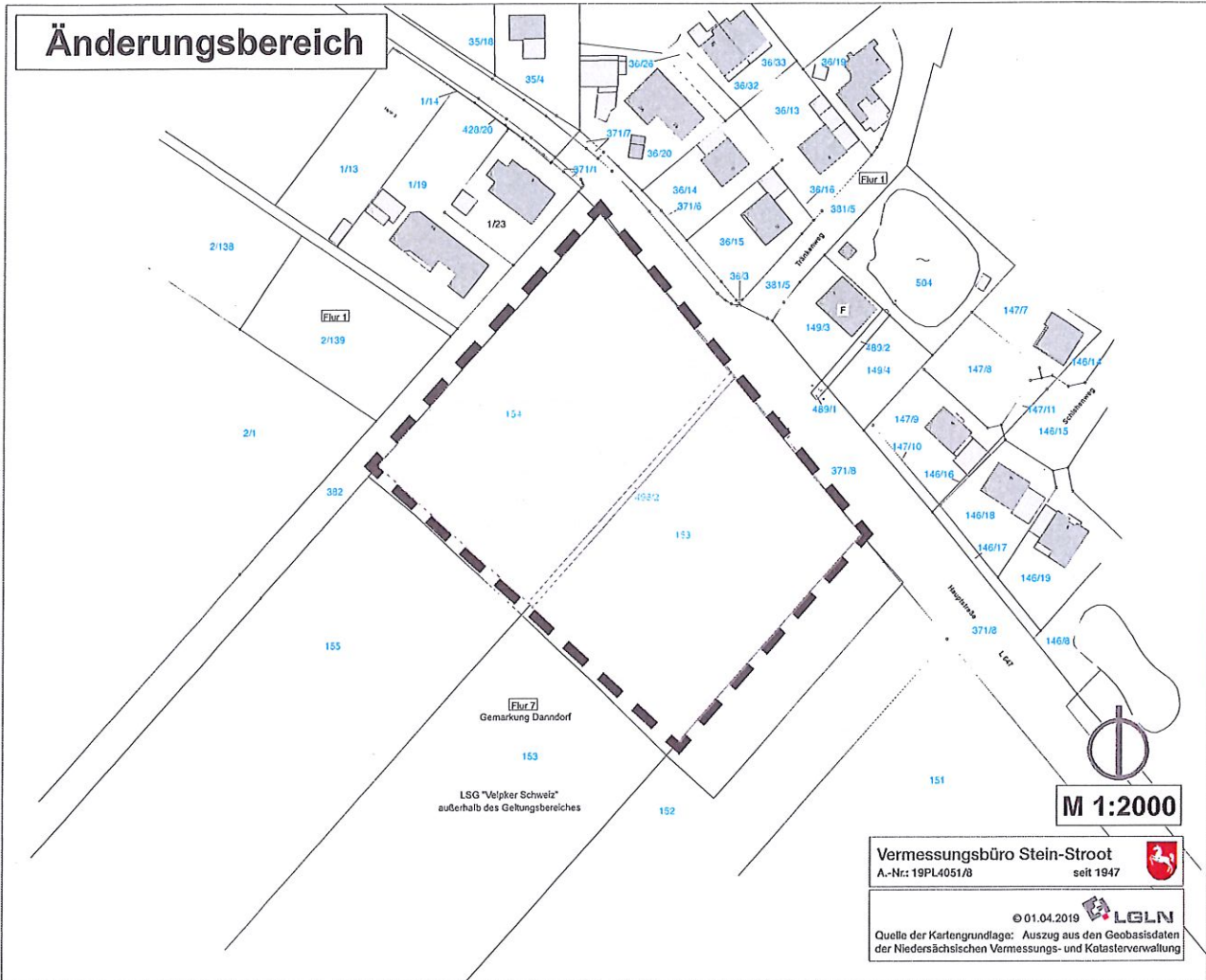
Die Samtgemeinde Velpke informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Velpke, den 23.09.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

(Fricke)

49. Änderung des Flächennutzungsplanes



Beschreibung

Lage: Im Süden von Danndorf, südlich der Landesstraße 647

Gemarkung Danndorf, Flur 5, Flurstücke 153 tlw., 154, 371/1 tlw. und 496/2